

Stand: 17.10.2022

**Flugplatz Colnade  
Antragsteller Easy Flying GbR  
vertreten durch die Gesellschafter  
Geritt Lindemann  
sowie  
Carsten Lindemann**

**Antrag § 6 Abs. 1 LuftVG für Ultraleichtflugzeuge**

**Inhalt des Antrages**

1. Inhalt: Landeplatzgenehmigung nach § 6 (1) Luft VG aufbauend auf bestehende Genehmigung gem. § 25 Luft VG
2. Zweck: Allgemeine und kommerzielle Flüge
3. Zeitraum: ganzjährig
4. Luftfahrzeuge: Anlage 1
5. Koordinaten: 52°50'22.86"N / 8°30'4.68"E

**Definition des Landeplatzes**

1. Es handelt sich um einen Landeplatz, ausschließlich für Luftsportgeräte (Ultraleichtflugzeuge)
2. Eine Stationierung ist für mindestens 6 Geräte geplant
3. Abstellflächen (Grünflächen) für 3 bis 4 Geräte sind südwestlich der Bahn vorgesehen

**Inhaltsverzeichnis**

1. Rechtliche Basis und Bestimmungen:
2. Begründung
3. Führungszeugnis
4. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
5. Lagepläne und Fotos
6. Höhen Grundlinie und Längsschnitte
7. Schalltechnische Grundlagen
8. Generelle Feststellung

## 1. **Rechtliche Basis und Bestimmungen:**

- LuftVG § 6 (1) aufbauend auf die vorhandene Genehmigung
- LuftVZO §§ 40, 51 Abs. 1
- BMV-Richtlinienentwurf für die Genehmigung und Erlaubnis von Sportfluggeländen vom 22.07.1996 (als prov. Vorprüfung)

## 2. **Die Notwendigkeit des Landeplatzes gem. § 6 LuftVG begründet sich wie folgt:**

- Die erstmals 1966 im Sinne des § 25 LuftVG erteilte Betriebsgenehmigung bietet keine ausreichende Planungssicherheit für den Erhalt und Ausbau der bestehenden Unternehmung. 1996 wurde die erteilte Genehmigung ergänzt.
- In der näheren Umgebung befinden sich kein Flugplatz mit der Möglichkeit einer längerfristigen Unterstellung.
- Es ist notwendig, das Luftfahrzeug ganzjährig, schnell einsatzbereit zu halten. Transporte mit Auf- und Abbau sprechen dem dagegen.
- Transporte mit Auf- und Abbau sind aufwendig, zeit- und kostenintensiv und bergen zudem das nicht unerhebliche Risiko von Beschädigungen am Luftfahrzeug
- Die Kosten (Gebühren für Unterstellung, Landung etc.) sollen so minimiert werden
- Charterflug mit Kunden
- Aufklärungsflüge mit der Feuerwehr
- Agrarflüge

## 3. **Führungszeugnis**

- Carsten Lindemann vom 11.08.2022
- Geritt Lindemann vom 16.08.2022

## 4. **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

- Stellungnahme Lindemann, Pannemann und Partner vom 16.08.2022

## 5. **Lagepläne und Fotos**

- sh. Anlagen

## 6. Höhen Grundlinie und Längsschnitte

- sh. Anlagen

## 7. Die schalltechnischen Grundlagen

- 1) Die prinzipielle Genehmigungsfähigkeit sehen wir gegeben. Die durch den Flugbetrieb entstehende Geräuscheinwirkung auf die Nachbarschaft lässt sich mit deren Schutzbedürfnis in Einklang bringen.
- 2) Der Flugbetrieb im Tageszeitraum von 6 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 22 Uhr ist unkritisch.
- 3) Nachtflugbetrieb ist nicht vorgesehen.
  - 40 Starts pro Woche
  - 20 Starts werktags
  - 20 Starts sonn- und feiertags

## 8. Generelle Feststellungen

- Meteorologische Vorkommnisse traten keine auf
- Klimatologische Vorkommnisse traten keine auf
- Es liegen zum aktuellen Betrieb keine Beschwerden/Einwände durch folgende Institutionen/Personen vor:
  - Gemeinde
  - sonstige Träger öffentlicher Belange
  - Einzelperson

## Anlage 1

zum Antrag § 6 Abs. 1 LuftVG für Ultraleichtflugzeuge  
Flugplatz Lindemann, Colnrade

Es kommen ausschließlich qua Definition Ultraleichtflugzeuge zum Einsatz.

Tecnam P 96 D-MZMZ (geplant ist evtl. ein Tausch gegen eine Zodiac Z602)

Sunair Magic Trike 120 kg

Trike D-MMGD

Trike D-MIBM

MCR D-MMCR

Zurzeit sind 8 Piloten am Standort, wobei sich 4 Piloten in Haltergemeinschaft zusammenschlossen haben.

Angedacht ist einen täglichen Flugbetrieb in den Sommermonaten durchzuführen. In den Wintermonaten reduziert sich die Intensität der Starts und Landungen auf 4-5 Einsätze pro Monat.

Die Haltergemeinschaft (die ersten vier Piloten) der P 96 besteht aus:

Geritt Lindemann

Carsten Lindemann

Michael Stumpe

Karsten Meyer

Hans Wellbrock

Rolf Wesemann

Lutz Spanehl

Andreas Federhenn